



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Die 13. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 09. November 2015 um 17:00 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Ratssaal I. OG, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 13. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 12. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 6 Bekanntgabe eines in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
- TOP 7 Ausreichung eines Zuschusses an den Kinderschutzbund für das Jugendzentrum Heide
- TOP 8 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

## Die 8. Sitzung des Ortschaftsrates Bernsgrün findet am Dienstag, dem 10. November 2015 um 19:15 Uhr im 'Haus des Gastes', Bernsgrün, Schulstraße 11, in 08340 Schwarzenberg, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 8. Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Protokollbestätigung der 7. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 6 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Betriebskostenaufrechnung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Schwarzenberg 2014
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zur 2. Änderung zur „Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen“
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das I. Halbjahr 2016
- TOP 10 Informationen zum Stand „Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W)“ für die Ortsfeuerwehr Bernsgrün“
- TOP 11 Informationen

gez. Oelsner  
Ortsvorsteher

## Die 8. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhl findet am Donnerstag, dem 12. November 2015, 19:00 Uhr, im Alten Rathaus, 08340 Schwarzenberg/OT Pöhl, Hauptstraße 43, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Pöhl
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 8. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhl
- TOP 5 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 6 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Betriebskostenaufrechnung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Schwarzenberg 2014
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur 2. Änderung der „Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen“
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das I. Halbjahr 2016
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Vorhaben „HWG12 Wiederherstellung Pöhlwasser, 12.BA lt. Wiederaufbauplan Hochwasser 2013.“
- TOP 10 Informationen

gez. Liebchen  
Ortsvorsteherin

## Einwohnermeldeamt zusätzlich geöffnet

Das Einwohnermeldeamt Schwarzenberg ist am **07. November 2015 von 10.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Bürger, die werktags zu den Öffnungszeiten verhindert sind, können

diesen zusätzlichen Termin unter anderem zur Beantragung von Personaldokumenten, zur An- und Ummeldung oder zur Ausstellung von Meldebewilligungen nutzen.

### Verschiedenes

## Brücke zum Gewerbegebiet Raschauer Weg übergeben



Das Gewerbegebiet am Raschauer Weg ist ab sofort über die neu gebaute Brücke von der B 101 über die Große Mittweida erreichbar. Am 29.10.2015 wurde das Bauwerk von Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer der Öffentlichkeit übergeben. Zahlreiche Gäste, Anwohner und Vertreter der dort ansässigen Firmen waren vor Ort und haben sich bei Bratwurst und Glühwein über die Fertigstellung dieses Bauvorhabens gefreut.

## Einheitsdenkmal für Schwarzenberg 25 Jahre Wiedervereinigung Deutschlands



In ganz Deutschland entstehen Gedenkort aus drei Bäumen als Erinnerung an dieses wichtige friedliche Ereignis vor 25 Jahren. Über 230 Städte und Kommunen haben sich an dieser Aktion, die von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) unterstützt wird, beteiligt und rund 11.000 Vorschläge eingereicht – so wurde u.a. auch die Stadt Schwarzenberg als Ort für dieses Denkmal ausgewählt. Der Standort befindet sich im Bereich der Bushaltestelle im Stadtteil Neuwelt auf dem 3 Bäume – eine Buche, eine Kiefer und eine Eiche - in Form eines Dreiecks gepflanzt wurden. Die mit der Zeit zu-

sammenwachsenden Kronen dokumentieren Wachstum, Aufschwung, Wandel und das Zusammenwachsen des ehemals geteilten Landes.

Die Idee von Werner Erhardt aus Wunsiedel – Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – wurde im Rahmen des Bürgerdialogs der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in die Liste der besten Vorschläge aufgenommen und bei einem Termin im Bundeskanzleramt präsentiert. Auf Initiative der SDW hat nun die Bundeskanzlerin auch die Schirmherrschaft übernommen.

### „Ab in die Mitte!“ 2015“

Am 28. Oktober wurden in Torgau die Preisträger des diesjährigen Städtewettbewerbs „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ verkündet. Auch Schwarzenberg hatte sich erneut dieser besonderen Initiative gestellt, welche 2015 unter dem Motto „Lebensgefühl Stadt – Tradition modern(er)leben“ stand, zählte diesmal jedoch leider nicht zu den prämierten Städten und Gemeinden. Die Jury wählte von den insgesamt 26 eingereichten Projekten Wurzeln auf Platz 1 und vergab acht weitere hochwertige Sach- bzw. Geldpreise. Mittelpunkt des Schwarzenberger

Wettbewerbsbeitrags mit dem Titel „Nächster Halt: Zeitreise Schwarzenberg!“ bildete das Gelände des Busbahnhofs, welches neben Ankunftsort und Verknüpfungspunkt künftig eine optische Aufwertung und einen umfassenden informativen Mehrwert mit Erlebnischarakter erfahren soll. Die Mitglieder der entsprechenden Arbeitsgruppe wollen trotzdem an den Ideen und Plänen festhalten und hoffen, vieles davon auch tatsächlich umsetzen zu können. Erste Gespräche mit möglichen Partnern wurden bereits in der Projektphase geführt, daran soll nun angeknüpft werden.

### Tipps & Termine

#### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 05.11.2015 bis 13.11.2015

**07.11.2015 - 18:00 Uhr**  
Schwarzenberger Vorglüh'n – mit Live-Musik und Feuershow  
Marktplatz in der Altstadt

Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Schwarzenberg  
Stadtbibliothek Schwarzenberg,  
Schulberg 1

**12.11.2015 - 19:00 Uhr**  
Elektrizitätswerk „Obererzgebirg“ Schwarzenberg, Buchvorstellung mit Bildervortrag von Autor Gottfried Mayer in

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information - Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

## Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Schwarzenberg bestellt

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 26.10.2015 Cornelia Krätzschar mit Wirkung ab 01.11.2015 als Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Schwarzenberg bestellt. Cornelia Krätzschar wird künftig neben ihrer Tätigkeit als Leiterin der Stadtbibliothek Schwarzenberg nunmehr als Gleichstellungsbeauftragte auch bei Vorhaben und Maßnahmen der Stadt Schwarzenberg mitwirken, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und

Mann haben. Sie erarbeitet z.B. auch Informationsmaterial, führt Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Belangen durch und geht außerdem entsprechenden Anfragen und Beschwerden nach.

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet darüber hinaus auch Beratungsgespräche für Einzelpersonen an. Cornelia Krätzschar kann unter der Telefonnummer 03774 23031 oder per Mail c.kraetzschmar@schwarzenberg.de kontaktiert werden.

### Volkstrauertag

Der Volkstrauertag ist ein Tag des Innehaltens und Gedenkens, von denen der November gleich mehrere aufweist.

Anlässlich dieses Tages findet am **15. November 2015 um 11:00 Uhr**

am Ehrenmal im Rockelmannpark eine Feierstunde statt. Es ist jeder herzlich eingeladen, um in einer besinnlichen Stunde all' jener Menschen zu gedenken, die Krieg, Terrorismus, politischer Verfolgung oder sinnloser Gewalt zum Opfer fielen. Über die Anteilnahme zahlreicher Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt würden wir uns sehr freuen.

## Informationen zum Lichtraumprofil

Das Lichtraumprofil ist insbesondere im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von Bedeutung. Um einen störungsfreien und sicheren Verkehrsablauf zu gewährleisten, ist das Lichtraumprofil innerorts mit nachfolgenden Maßen freizuhalten:

- 4,50 m in der Höhe über Fahrbahnen einschl. Seiten- und Parkstreifen
- 2,50 m in der Höhe über Rad- und Gehwegen
- 0,75 m in der Breite über den Fahrbahnrand hinaus.

**Wichtig: Nicht nur der Straßenbausträger ist verantwortlich für die Einhaltung des Lichtraumprofils.**

Der Straßenbausträger  
Für alle öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb der Stadt Schwarzenberg ist dies die Stadtverwaltung – hier das Bauamt. Der Straßenbaulast-

träger hat eine Straßenverkehrssicherungspflicht. Er hat demnach Sorge zu tragen, dass die Benutzer der öffentlichen Verkehrsflächen keinen Gefahren ausgesetzt sind. Die Freihaltung des Lichtraumprofils obliegt dem Straßenbausträger als Teil der Verkehrssicherungspflicht. Er muss demnach dafür Sorge tragen, dass Anpflanzungen auf angrenzenden Grundstücken den Straßenverkehr nicht durch z.B. hineinragende Äste gefährden. Weiterhin darf es nicht zu Sichtbehinderungen von Verkehrsteilnehmern kommen. So sind gerade Sichtdreiecke an Straßeneinmündungen bzw. -kreuzungen prinzipiell freizuhalten.

Pflichten der privaten Grundstückseigentümer  
Jeder Grundstückseigentümer hat eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht bezüglich der auf seinem Grundstück

befindlichen Bäume, Sträucher, Grundstückseinfriedungen, wie bspw. Hecken u.Ä. – besonders, wenn diese neben oder nahe an öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Gehwege, etc.) stehen. Keinesfalls dürfen die Anpflanzungen die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Um den Pflichten als Straßenbausträger nachzukommen, ist es erforderlich, die privaten Grundstückseigentümer, deren Grundstücksbepflanzungen eine Gefahr für den Verkehrsraum darstellen, auf die Beeinträchtigungen hinzuweisen und zur Beseitigung aufzufordern (ggf. Fristsetzung). Kommt der private Grundstückseigentümer dem nicht nach, ist der Straßenbausträger berechtigt, die entsprechende Gefahrenquelle zu beseitigen. Der Grundstückseigentümer hat die Beseitigung zu dulden.

## Inkrafttreten Bundesmeldegesetz zum 01.11.2015

**Notwendigkeit der Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung bei der melderechtlichen An-, Um- oder Abmeldung**  
Mit dem 01.11.2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Dies löst das bisherige Melderechtsrahmengesetz sowie die Landesmeldegesetze ab. Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wird auch die Wohnungsgeberbestätigung wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber hat somit bei Meldevorgängen eine Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Die neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern. Die Wohnungsgeberbestätigung muss die meldepflichtige Person im Zusammenhang mit der Anmeldung des Wohnsitzes vorlegen.

Aus diesem Grund ist die Bescheinigung künftig innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug (und in einigen Fällen auch beim Auszug z.B. bei Wegzug ins Ausland, ersatzloser Aufgabe der Nebenwohnung) vom Wohnungsgeber auszustellen und der meldepflichtigen Person auszuhandigen ist, damit diese ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann. Kommen Wohnungsgeber ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld bis zu 1000 € verhängt werden. Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte wie z.B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können jedoch

auch Wohnungseigentümer sein oder auch Hauptmieter, die Wohnungen oder Zimmer untervermieten. Folgende Angaben muss eine Wohnungsgeberbestätigung enthalten:  
- Name und Anschrift des Vermieters  
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum  
- Die Anschrift der Wohnung  
- Die Namen der meldepflichtigen Personen  
Außerdem werden die Namen und die Anschrift des Eigentümers, soweit dieser nicht selbst Vermieter ist, erfasst. Die Vorlage des Mietvertrages erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

## PERLA CASTRUM Ein Schloss voller Geschichte geschlossen

Aufgrund aktuell laufender Baumaßnahmen im Bereich des Schlosshofes wird das Museum voraussichtlich noch bis zum **15.11.2015** geschlossen bleiben.

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg